

Bei allen Eingaben ist
die nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

L. III/13

Verkündet

am 9 ten Juli 1913.

(gez.) Rössiger
Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

Anerkennung: — Veräufnung: — Urteil.

In Sachen der Gründer Bank m. b. H.
zu Bünde,

Klägerin,

— Prozeßbevollmächtigter: Gustav Dr. Brader,
gegen den Wilhelm Meyer zu Bünde
Balmhof
u. den Auktionsator H. Günther
zu Ennigloh

Beflagte

— Prozeßbevollmächtigter:

wegen Waffelpfordern
hat das Königliche Amtsgericht in Bünde
durch den Unterrichter Dr. Crüwell
für Recht erkannt:

Die Beklagten ^{als Gesamtschuldner} werden verurteilt, der
Klägerin 350 Mk - Dreifünftel
und fünfzig Mark - nebst 6%
Zinsen seit dem 20. Juni 1913
sowie 6.55 Mk Waffelpfordern
zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem
Beflagten auferlegt.

— Dieses Urteil ist — gegen Sicherheitsleistung in
Höhe von 100 Mk — vorläufig vollstreckbar.

(gez.) Crüwell

Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin — zum Zwecke der
Zwangsvollstreckung — erteilt.

Bünde, den 10 ten Juli 1913

Gustav Dr. Brader
Bünde
Gerichtsschreiber.



